

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 22 (1924)

Heft: 1

Artikel: Die geschichtliche Entwicklung der Stadtvermessung Zürich bis zum
Jahre 1893 [Fortsetzung]

Autor: Fricker, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-188513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: H. FLUCK, Dipl. Kulturingenieur, Neuchâtel, Case postale
Collaborateur attitré pour la partie en langue française: CH. ROESGEN, ingénieur-géomètre,
Genève, 11, rue de l'Hôtel-de-Ville — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

□ Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme: □
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Jährlich 12 Nummern
(erscheinend am zweiten Dienstag
jeden Monats)

und 12 Inseraten-Bulletins
(erscheinend am vierten Dienstag
jeden Monats)

No. 1

des XXII. Jahrganges der
„Schweiz. Geometerzeitung“.

8. Januar 1924

Jahresabonnement Fr. 12.—
(unentgeltlich für Mitglieder)

Inserate:

50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile

Die geschichtliche Entwicklung der Stadtvermessung Zürich bis zum Jahre 1893.

(Fortsetzung.)

In seinem Bericht an das Obergericht vom Februar 1867 macht der Verifikator Benz zuerst darauf aufmerksam, wie nötig es sei, daß künftig schon vor Beginn einer Vermessung der Verifikator ernannt werden sollte, damit die Arbeiten in ihrer Reihenfolge sukzessive geprüft und allfällige Fehler möglichst frühzeitig richtiggestellt werden könnten. Er verweist dabei auf weitere bereits vorgekommene Mängel bei andern Vermessungen, die meist nicht mehr zu heben gewesen wären, nachdem die Gesamtheit der Arbeiten abgeschlossen.

Auf die einzelnen Abschnitte der Vermessung übergehend, war in Fluntern speziell folgendes zu rügen, wobei nur die schlimmsten Verstöße angeführt werden sollen.

Ganze Gebietsteile waren noch nicht vermarktet, als die Vermessung schon sozusagen fertig war, und es habe sogar ordentlich Mühe gekostet, einzelne Eigentümer zur Vermarkung ihrer Grundstücke zu bewegen.

Alte, vorhandene Steine wurden aufgenommen, ohne daß man sie vorher aufrichtete.

Auf eine gleichartige Straßenbreite wurde an vielen Orten keine Rücksicht genommen.

Merkwürdige Mängel zeigte auch die *Triangulation*.

Statt direkt an eine Basis des vorhandenen Dreiecksnetzes anzuschließen, wurde eine solche vom Geometer selbst gemessen und erst von hier aus der Anschluß an die kantonale *Triangulation* gesucht. Beim Zusammenrechnen ergab sich dann eine Differenz von 1,1 Fuß. Ein größerer Fehler, schreibt der Verifikator, zeigt sich auch bei der Bestimmung des Anschluß-Azimuthes, da schon bei dem ersten Dreieck sich eine Differenz von 7 Minuten mit meinen Resultaten ergibt. Selbst eine Dreieckswinkeldifferenz von 29' 11'' wurde nachgewiesen. Im oberen Teil des Vermessungsgebietes, auf dem Zürichberg, behalf sich der Unternehmer mit unstatthaft langen, geschlossenen Polygonzügen, die über den Bergrücken vor- und zurückliefen. Bei der Prüfung dieses Zuges war es dem Verifikator möglich, einen in der Mitte des Polygons liegenden Punkt mit der *Triangulation* der anstoßenden Gemeinde Schwamendingen zu vergleichen, wobei eine lineare Differenz von 10 Fuß festgestellt wurde.

Bei der Kontrolle der Originalblätter rügt der Verifikator die mangelhafte Schrift und unvollkommene Zeichnung. Bei der Flächenrechnung und Nummerierung der Grundstücke ist als Kuriosum zu konstatieren, daß der Geometer die Grundstücke mit dem Blattrande abschloß, so daß durchgehende Parzellen, welche zufällig 1—2 Blätter schneiden, auch 2—3 Katasternummern erhielten.

Der Bericht endet mit folgenden Aeüßerungen:

Was die Ausführung der Vermessung im allgemeinen anbelangt, so glaube ich, da Fehler in der *Triangulation* vorkommen und auch die Blätter nicht sehr sorgfältig gezeichnet sind, daß auf dem Gebiet der Platte, bei einem Landpreise von 10,000 bis 60,000 Fr. pro Juchart, vielleicht nach 10 Jahren schon eine Revision der Vermessung, d. h. eine sorgfältigere Vermessung notwendig wird. Im oberen Teil kann die Arbeit längere Zeit genügen.

Die Umrechnung der *Triangulation* hat nach der Vollendung der Detailmessung keinen Zweck mehr, um so mehr als verschiedene trigonometrische Signale und viele Polygonpunkte in Straßen und Wegen nicht mehr vorhanden sind.

Auch die Rechnungsstellung des Verifikators für seine Arbeit ist bemerkenswert.

Die unerquickliche Geschichte kam total auf Fr. 608.— zu stehen, was rund 20 % der Uebernahmsofferte ausmachte.

Das Resultat des Berichtes mag für die Flurkommission und für den Gemeinderat, sowie auch für andere Männer, die, wie wir einleitend gesehen haben, mit einer gewissen Begeisterung für die neue Sache eintraten, ein unerfreuliches gewesen sein. Neben der subjektiven Schuld, von welcher der Geometer nicht freigesprochen werden kann, fällt aber u. E. auch die damals im Kanton Zürich herrschende mangelhafte Organisation des Vermessungswesens stark ins Gewicht.

Außersihl.

Die älteste Vermessung von Außersihl wurde, zusammen mit Wiedikon, in den Jahren 1817—1818 ausgeführt. Es war dies eine im Maßstab 1 : 1000 gezeichnete Meßtischaufnahme, welche als Unterlage für den Loskauf des sogenannten „trockenen Zehntens“ diente und von Geometer Diezinger von Wädenswil gemacht wurde. Die Grundstücke waren noch nicht vermarktet, bis zu einem gewissen Grade haben wir es aber doch schon mit einer Grundbuchvermessung zu tun.

Die eigentliche Grundbuchvermessung fällt in den Beginn der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts und zwar gab den Anstoß zu derselben, wie bei Fluntern, das im Jahre 1862 erlassene Gesetz betreffend Eintragung der Grunddienstbarkeiten in die Grundprotokolle und die Anlage offener Flurwege.

Die von der Grundeigentümerversammlung vom 22. April 1862 ernannte Kommission, deren Mitgliedern ein Taggeld von Fr. 3.— zugesprochen erhielten, faßte ihre Aufgabe so an, daß sie zuerst an die Absteckung der Flur- und Feldwege ging. Bei dieser Arbeit drängte sich den Leuten die Zweckmäßigkeit einer Vermessung auf und es wurde beschlossen, eine solche durchzuführen.

Im März 1863 wurde die Arbeit zur Konkurrenz ausgeschrieben, wobei aber nur eine einzige Offerte einlief. Diese lautete:

Die Vermessung geschieht auf Grundlage des bestehenden Reglements vom Juli 1859. Es werden sämtliche in § 35, Ziff. 1, 2, 3 und 4 verlangte Arbeiten geliefert, zum Preis von Fr. 3.75

pro Juchart. Eine doppelte Anfertigung der Reinpläne käme besonders in Anrechnung zu Fr. 0.25 pro Juchart.

Ferner müßte die Gemeinde alles nötige Material, Pfähle, Signale und Signalstangen selber auf das Lokal liefern, während die Gehilfen vom Unternehmer entschädigt werden.

Diese Offerte wurde als zu hoch befunden. Der Kommission war bekannt, daß Fluntern für seine Vermessung nur Fr. 2.50 pro Juchart zahle, und ein Ausschuß bekam den Auftrag, Sondierungen anzustellen, ob nicht irgendwo günstigere Bedingungen erhältlich wären. Die Herren, die sich der edlen Aufgabe unterzogen, scheinen nicht besonders Glück gehabt zu haben. Sie machten an der nächsten Sitzung von ihren resultatlosen Bemühungen Mitteilung, stellten aber zugleich den Antrag, man möchte mit einer weitem Ausschreibung zuwarten, da ja im Frühjahr 1864 die neue Eisenbahnlinie Zürich—Zug—Luzern fertig erstellt sei, wodurch wohl genügend Kräfte frei würden, welche billiger arbeiteten. Der fromme Wunsch ging nicht in Erfüllung. Bei der zweiten Ausschreibung wurden höhere Preise verlangt und Ingenieur Schlegel übernahm im Mai 1864 die Arbeit zum Preise von:

Fr. 6.— pro Juchart für den innern, bebauten Teil der Gemeinde, und Fr. 3.— pro Juchart für das offene Gebiet.

Etwas merkwürdig mutet einem die kurze Frist von 18 Monaten an, welche dem Unternehmer für die Fertigstellung des Vermessungswerkes gestellt war.

Ingenieur Schlegel schloß seine Triangulation, die 66 Punkte enthält, an die Basis Petersturm-Waid an. Ueber dem innern, 530 Juchart messenden Teil der Gemeinde, legte er noch ein Polygonnetz von 77 Punkten. Leider wurden diese Punkte ebenfalls nur mit Pfählen oder großen, 30 cm langen, eisernen Nägeln versichert. Die Aufnahme dieses Baurayons geschah nach der heute noch üblichen Methode. Etwas anders ging aber Geometer Wüstner vor, welcher von Schlegel den untern, offenen Teil der Gemeinde im Unterakkord übernommen hatte. Derselbe steckte von den Signalen aus die Eckpunkte der quadratischen Blätter ab. Diese Blattränder bildeten nun die Hauptaufnahmslinie, in welche er wieder, je nach Bedürfnis, andere Aufnahmslinien einband. Da die Handrisse der Blattgröße entsprachen, bekam er eine schöne Uebersicht; um nicht allzuweit

über die Blattlinie zeichnen zu müssen, wurden einfach die Grundstücksgrenzen, welche die Blattlinie durchschnitten, in derselben eingemessen. Rühmend darf hier erwähnt werden, daß dieser Wüstner recht saubere Handrisse machte; es sind wohl die schönsten, die uns bei allen den ältern Gemeindevermessungen zu Gesichte kamen.

Aber nicht nur die Aufnahmen waren gut, auch die Pläne wurden sauber und genau gezeichnet, was wiederum eine zuverlässige Flächenrechnung ermöglichte.

Der Verifikationsbericht von a. Kantonsgeometer Benz lautet denn auch außerordentlich günstig. Wohl mit Recht wird darin noch bemerkt, es wäre nur ein Akt der Billigkeit, wenn die Kommission zur vertraglich festgesetzten Summe eine anständige Gratifikation zufügte.

Tatsächlich soll Schlegel bei diesem Unternehmen kaum das Nötige für seinen Lebensunterhalt verdient haben, ein späterer Bericht von Oppikofer enthält den Hinweis, daß er nur auf einen Taglohn von Fr. 4.— gekommen sei.

So gut die Vermessung war, so schlecht muß die Vermarkung taxiert werden. Dieselbe wurde, wie damals üblich, von den Grundeigentümern selbst ausgeführt und nicht selten soll der Geometer an einer rationellen Arbeit gehindert worden sein. Trotz alledem darf das Vermessungswerk als gelungen bezeichnet werden und es hat auch, trotz dem riesigen Grundstücksverkehr, der in den letzten Jahrzehnten sich in diesem Außenquartier Zürichs entwickelte, recht gute Dienste geleistet.

Da mit der Vermessung eine Grundprotokollbereinigung durchgeführt wurde, erhielten die Pläne amtlichen Charakter. Die Kosten der Bereinigung und Vermessung kamen total auf Fr. 28,364.— zu stehen und stellen sich folgendermaßen zusammen:

Vermarkung der Flur- und Feldwege	Fr.	741. 30
Tag- und Sitzungsgelder der Flur- und Bereinigungskommission	„	1,472. 85
Vermessung:		
528 Juchart à Fr. 6.—	„	3,168. —
1011 „ à „ 3.—	„	3,033. —
Arbeiten außer Akkord (Bau- u. Uebersichtspläne)	„	2,581. —
Uebertrag	Fr.	10,996. 15

	Uebertrag	Fr. 10,996. 15
Verifikation, Gratifikation an Schlegel und Ver-		
schiedenes	„	1,913. 55
Grundprotokollbereinigung	„	10,774. 90
	Total	Fr. 23,684. 60

Der Staatsbeitrag an die Vermessung belief sich auf Franken 1200. —. Sämtliche Kosten, mit Ausnahme derjenigen für die Baupläne, wurden auf die Grundeigentümer verteilt.

Es bezahlte die Juchart Land im untern Teil Fr. 3. —, im oberen Teil Fr. 6. —, mit Zuschlag von Fr. 0. 50 pro Franken 1000. — Gebäudewert.

Wiedikon.

Auch bei dieser Gemeinde war die Gesetzgebung, wie in Fluntern und Außersihl, der äußere Anstoß zur Vermessung.

Die Kommission, die von der Grundeigentümerversammlung im November 1862 zur Durchführung der Arbeiten, welche die Anlage der offenen Flur- und Feldwege erheischten, gewählt wurde, brauchte zwar längere Zeit, bis sie sich entschlossen hatte, eine Flurkarte erstellen zu lassen. Erst im Jahre 1865 bekam sie von der Grundeigentümerversammlung Vollmacht, die Vermessung auszuschreiben. Der Schlußbericht des Kommissionsschreibers enthält dazu den typischen Satz: Unter fünf Bewerbern war die Offerte des Herrn Geometer Baumann von Stäfa die annehmbarste, indem darin der Durchschnittspreis per Juchart am niedrigsten angesetzt war. Leider ist es nicht mehr möglich, den Vermessungsvertrag zu finden, aus der untenstehenden Abrechnung kann aber ersehen werden, was für die Fr. 4. — per Juchart alles geleistet wurde.

Im Gegensatz zu Außersihl machte Baumann, der bis in seine alten Tage ein routinierter Meßtischler war, seine Aufnahmen nicht mit der Kreuzscheibe, sondern zog das graphische Verfahren vor. Die Dorfpartie, zirka 400 Juchart, wurde im Maßstab 1 : 500 kartiert, die Partie zwischen Dorf und Uetliberg, meist freies Feld, und die Bergpartie selbst, im Maßstab 1 : 1000. Die Aufnahme stützte sich auf ein an die Basis St. Peter-Uetliberg angeschlossenes Dreiecksnetz von 57 Punkten. In Abweichung von den bis hieher behandelten Gemeinden muß nun bei Wiedikon betont werden, daß die Vermarkung außerordentlich sachgemäß durchgeführt wurde. Ob Baumann da-

bei der leitende Kopf war, kann nicht bestimmt nachgewiesen werden, die ganze Anlage läßt aber diesen Schluß zu und es geschah dies offenbar auch, damit dem Aufnehmenden die Messung der Grundstücksbreiten erleichtert und eine flottere Flächenrechnung ermöglicht wurde.

Die Planzeichnung ist sauber durchgeführt und der Vergleich von 120 Flächeninhalten von Grundstücken, die bis zur Neuvermessung unverändert blieben, läßt ebenfalls auf eine für damalige Verhältnisse und Bodenwerte mustergültige Durchrechnung schließen.

Es kommt dies denn auch im Verifikationsbericht von Benz aus dem Jahre 1869 deutlich zum Ausdruck, denn es heißt da:

Am Schlusse meiner Berichterstattung angelangt, erkläre ich zugleich, daß die vorgenommene Untersuchung zeigte, daß die von Herrn Baumann ausgeführte Vermessung von Wiedikon gänzlich vollendet und so hübsch und exakt durchgeführt wurde, daß dieselbe als die beste Vermessung bezeichnet werden muß, welche bis jetzt um diesen Kostenbetrag im Kanton Zürich ausgeführt wurde.

Die Anlobung des Vermessungswerkes erfolgte im Jahre 1870 und zu gleicher Zeit wurde die Grundprotokollbereinigung durchgeführt.

Aus der heute noch vorliegenden Abrechnung ergeben sich folgende Ausgaben für die Durchführung der in Frage stehenden Arbeiten:

Herrn Baumann laut Vertrag für die Vermessung von 2196 Juchart Land, durchschnittlich à Fr. 4.—	Fr. 8784.—
Obigem für 11 Uebersichtspläne à Fr. 100.—	„ 1100.—
„ „ Anfertigung des Grundprotokolls .	„ 150.—
„ „ Nachträge	„ 990.50
Herrn Geometer Schlegel für Nachträge	„ 360.—
„ Steinmetz K. für 53 Signalsteine	„ 63.60
„ „ K. „ Beihilfe bei der Ver- messung	„ 1306.64
„ Gemeindeammann H. für 392 Marksteine à Fr. 0,40, inbegriffen das Versetzen .	„ 156.80
„ Gemeinderat W. für verschiedene Auslagen	„ 130.98
Total Fr. 13,042.62	

Die Ausgaben für die Grundprotokollbereinigung beliefen sich auf Fr. 3192.20.

Diese Kosten wurden sämtlich von den Grundeigentümern übernommen und auf den Assekuranzwert der Häuser und die Größe der Grundstücke verteilt, wobei für die letzteren auch deren Lage, ob Dorfpartie, offene Flur, oder Wald, in Frage kam.

Riesbach.

Die vierte im Bunde, die aus den nämlichen Gründen wie die obgenannten Gemeinden ihren Bannbezirk vermessen ließ, war die Gemeinde Riesbach. Da sich aber in dieser Gemeinde auch schon eine rege Bautätigkeit entfaltete, hatte der Gemeinderat ein ebenso großes Interesse an der Herstellung eines Planes, wie die Grundeigentümer zur Bereinigung des Grundprotokolles selbst. Die Kommission, welche im Jahre 1862 zur Durchführung der Flur- und Feldweg-Angelegenheiten gewählt wurde, arbeitete deshalb Hand in Hand mit der offiziellen Vertretung der Einwohner. Es vergingen aber fast zwei Jahre von der ersten Grundeigentümer- und Gemeindeversammlung an, bis die Vermessung ausgeschrieben wurde, was erst Ende 1864 geschah.

Auf die erfolgte Publikation hin meldeten sich zwei Bewerber zur Uebernahme der Arbeit. Nämlich der bereits von Fluntern her bekannte Geometer Haas, der aber jetzt nach drei Jahren für die Juchart Fr. 16. — bis 18. — verlangte, statt deren 3. 50, und ein Geometer Frei, welcher die Vermessung zu Fr. 14. — pro Juchart ausführen wollte.

Der Gemeinderat übermittelte die vorliegenden Offerten Herrn Professor Wild, in der Meinung, es möchte dieser über die Zuverlässigkeit der Bewerber Auskunft geben. Es scheint aber, daß derselbe die beiden Herren ablehnte, denn es erfolgte im Herbst gleichen Jahres eine zweite Ausschreibung, worauf sich die Ingenieure Denzler und Schneider gemeinsam meldeten.

Mit diesen wurde nun am 29. Dezember 1864 zur Hauptsache folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Der Gemeinderat sorgt für gehörige Vermarkung, nach obergerichtlicher Verordnung, ebenso sorgt er für unentgeltliche Beschaffung der nötigen Signalsteine, für Pfähle und Stangen, welche zur Anlage des Dreiecksnetzes zu dienen haben.

2. Die Unternehmer sind verpflichtet, folgende Operate abzugeben:

Den trigonometrischen Netzplan samt Messungen,
die Originalblätter mit Titelblatt,
die Reinpläne in doppelter Ausfertigung,
die Flächenrechnung und das Flächenverzeichnis,
einen Uebersichtsplan im Maßstab 1 : 2500, mit Kurven, Baurayon 5' Horizontalabstand, obere Partie 10'.

3. Für die Vermessung gelten die Vorschriften vom 16. Juli 1859. Speziell wird festgesetzt, daß der Baurayon im Maßstab 1 : 500 ausgeführt und alle Details, wie Treppen, Sockel, Tröge und Trottoirrandsteine aufgenommen und gezeichnet werden müssen.

4. Die Anschaffung der Instrumente und Bezahlung der Gehilfen ist Sache der Unternehmer.

5. Die Arbeiten müssen innerhalb zwei Jahren abgeliefert sein. Für Verspätung tritt eine Konventionalstrafe von 5 % der Akkordsumme pro Monat ein.

Falls die Unternehmer durch unverschuldete Umstände an der Arbeit behindert werden, sind sie berechtigt, Fr. 9. — für den ganzen, resp. Fr. 5. — für den halben Tag zu verlangen.

6. Die Verifikationskosten übernimmt die Gemeinde.

Besondere Bestimmungen:

Die Detailvermessung muß nach dem Theodolitverfahren durchgeführt werden.

Die Aufnahmebrouillons müssen abgeliefert werden.

Der Preis für die Juchart beträgt:

Fr. 15. — für den Maßstab 1 : 500,

„ 4.25 „ „ „ 1 : 1000.

Die Gesamtsumme wird auf Fr. 7500. — geschätzt.

Die Unternehmer machten sich sofort an ihre Arbeit, hatten aber offenbar in bezug auf die Vermarkung hie und da mit schlechtem Willen der Grundeigentümer zu rechnen. Mußten doch im Sommer 1865 die Landbesitzer energisch daran erinnert werden, daß noch nicht alle Grenzen festgelegt und versteint seien. Auch fand man es für nötig, Bußen bis auf Fr. 12. — anzudrohen, falls jemand geschlagene Schwirren ausreiße oder sonst die Vermessung zu hindern suche.

Mit einer Verspätung von drei Monaten, am 4. April 1868, statt am 1. Januar, konnten die Unternehmer ihr Werk zur

Verifikation abgeben, wobei sie aber nicht für die vorgesehene Strafe behaftet wurden.

Da es in jener Zeit Herrn Benz nicht möglich war, die Arbeit zu verifizieren, wurde diese Angelegenheit Herrn Ingenieur Schlegel überbunden.

Dessen Bericht an den Gemeinderat lautete:

„Die Vermessung sei im allgemeinen als eine gelungene zu bezeichnen, immerhin wäre die untere Partie (Baurayon) bedeutend besser ausgeführt als die obere. Die Flächenrechnung und besonders der Uebersichtsplan werden gut taxiert.

Zum Schlusse bemerkt der Verifikator: Für die bezahlten Preise könne nichts Besseres geleistet werden und stellt den Antrag, es möchte der Gemeinderat den Unternehmern eine Gratifikation von Fr. 500. — bewilligen.

Die Vermessung inklusive Anlage der Flur- und Feldwege kam auf rund Fr. 9500. — zu stehen.

Die Rechnung stellt sich aus folgenden Hauptposten zusammen:

Vermessung des Baurayons pro Juchart	Fr. 15. —	Fr. 4264.60
„ „ obern Gemeindegebietes à Fr.4.25	„	1664.30
		<u>Fr. 5928.90</u>
Gratifikation	Fr. 500.—	
Extraarbeiten	„ 171.50	
Verifikation	„ 921.—	„ 1592.50
Vermarkung der Flur- und Feldwege		„ 1968.25
	Total	<u>Fr. 9489.65</u>

Hirslanden.

Die rasche Aufeinanderfolge von vier Gemeindevermessungen rings um Zürich läßt fast die Vermutung aufkommen, es werde wohl auch in den andern Vororten dieselbe Einsicht für den Wert solcher Kulturwerke vorhanden gewesen sein. Dem war aber nicht so. Beim Durchlesen der einschlägigen Protokolle kommt man zur Ueberzeugung, daß es meist nur von zwei bis drei weitsichtigen Männern abgehängt habe, ob eine Vermessung beschlossen oder verworfen wurde.

Typische Beispiele bieten einige nachfolgende Gemeinden:

In Hirslanden lud der Gemeinderat wie andernorts auch im Herbst 1862 die Grundeigentümer zur Wahl der Flur-

kommission ein. Nach Erledigung dieses Geschäftes kam fast naturgemäß die Rede auf die Vermessung, welche Angelegenheit dem eben bestellten Ausschuß zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurde.

Schon an der ersten Sitzung behandelten die fünf Herren das wichtige Traktandum und kamen einhellig zum Beschluß, es sei die Aufnahme einer Flurkarte nicht zu empfehlen. Zur Begründung dieses Standpunktes wurde angeführt, die Kosten der Vermessung würden voraussichtlich in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen, denn dieselben müßten wohl besonders hoch werden, weil die Parzellierung ziemlich stark und das Terrain überall geneigt sei. Ferner fürchtete man die Kosten für die Nachführung und glaubte sogar, bei verschuldetem Grundbesitz könnten derartige Unternehmen den Kredit ungünstig beeinflussen. Alle diese Momente verfehlten bei einer weitem Grundeigentümerversammlung den Zweck nicht und die Vermessung des Gemeindebannes unterblieb vorläufig.

Erst im Jahre 1872, also zehn Jahre später, beschloß der Gemeinderat, über den Baurayon Pläne aufnehmen zu lassen, weil indessen eine ziemlich rege Bautätigkeit eingesetzt hatte und jegliche Unterlage für die Projektierung von Straßen fehlte.

Im Februar 1873 wurde mit Ingenieur Baumann ein Vertrag vereinbart zur Vermessung des Gebietes zwischen den Gemeindegrenzen gegen Riesbach und Hottingen und gegen die Wytikon-Kapf- und Forchstraße, mit einem Flächeninhalt von 140 Juchart.

Die Arbeit hätte im Mai 1874 fertig sein sollen; sie verzögerte sich aber sehr, weil inzwischen der Unternehmer beim Bau der Rigi-Bahn offenbar lohnendere Beschäftigung fand und die Hirslander warten ließ. Erst im Mai 1875 wurden die vertraglich festgelegten Operate abgeliefert. Nämlich:

- ein trigonometrischer Netzplan, 1:5000, samt Berechnungen,
- ein Polygonnetz 1:5000,
- ein Uebersichtsplan 1:1000 mit 5 m Kurven,
- 17 Originalblätter 1:500, Format 46/48 cm,
- 17 Reinblätter 1:500

und die Flächenrechnung.

Für diese Arbeiten bezog Baumann den Betrag von Franken 3750.—, nachdem ihm auf Antrag des Verifikators Giezen-

danner die wegen Verspätung fällige Konventionalstrafe von Fr. 425.— als Gratifikation erlassen wurde.

Nach dem Bericht des Prüfenden war die Arbeit gut, besonders die Pläne.

Amtliche Gültigkeit erhielten diese aber nie, weil sie mit keiner Grundprotokollbereinigung in Verbindung standen.

Enge.

Die Vermessung von Enge wurde im Herbst 1874 durch die Grundeigentümer beschlossen und zugleich eine Grundprotokollbereinigung vorgesehen.

Wie andernorts, erhielt eine fünfgliedrige Kommission die nötigen Kompetenzen, welche für die Durchführung der Arbeiten erforderlich waren. Auch die Gemeindebehörden erkannten den Wert des Unternehmens ohne weiteres und sicherten sofort die Uebernahme eines Drittels der Kosten zu. Anfänglich war vorgesehen, den Baurayon im Maßstab 1 : 200 kartieren zu lassen, während für die äußern Partien Pläne im Maßstab 1 : 500 für genügend befunden wurden, in welchem Sinne die Vermessung zur Ausschreibung kam.

Da in dieser Zeit bereits die bekannten Vorschriften des Geometerkonkordates Geltung hatten, mag es sich hier erübrigen, den technischen Teil eingehend zu behandeln; dagegen mag es interessieren, was für Verhältnisse damals noch auf dem Gebiete des Submissionswesens existierten. Wir sehen daraus, wie unklar vor 40 Jahren die Situation in dieser Richtung war und daß die Bemühungen, welche der Geometerverein in den letzten Zeiten machte, um zu einem vernünftigen Taxationssystem zu kommen, nur begrüßenswert sind.

Auf die erfolgte Ausschreibung hin meldeten sich, laut Protokoll der Kommission, fünf Bewerber. Es waren dies:

Ein bei der Töftalbahn beschäftigter Sektionsingenieur Riese. Derselbe machte die Offerte, die Vermessung in Regie zu übernehmen, in der Meinung, daß dem Vermessungstechniker, den er stellen wolle, ein Monatsgehalt von Fr. 500. — auszurichten wäre. Weiter sollten die Vergeber der Arbeit drei Gehilfen auf eigene Rechnung belohnen und verschiedene Meßgeräte anschaffen. Eventuell würde er die Aufnahme auch in Akkord übernehmen, zu Fr. 60.— per Juchart.

Geometer Fröhlich, ebenfalls bei der Tößtalbahn, verlangte für die Juchart Fr. 30.—, soweit das Gebiet im Maßstab 1 : 200 zu kartieren war, und Fr. 18.— pro Juchart außerhalb des Baurayons. (Schluß folgt.)

Lehrlingsprüfung.

Vermessungstechniker-Lehrlinge, deren Lehrzeit beendet ist, oder in der ersten Hälfte des Jahres 1924 zu Ende geht, werden darauf aufmerksam gemacht, daß im April 1924 in Zürich eine Lehrlingsprüfung stattfinden wird. Für die im Kanton Zürich wohnhaften Lehrlinge ist sie obligatorisch. Lehrlinge aus andern Kantonen können an der Prüfung ebenfalls teilnehmen, sofern sie die Kurse für Vermessungstechniker-Lehrlinge in Zürich besucht haben; die Prüfungskosten für diese betragen ca. 10 Fr. Sämtliche Kandidaten haben sich bei ihrer zuständigen kantonalen Prüfungsstelle zur interkantonalen Lehrlingsprüfung für Vermessungstechniker in Zürich anzumelden, mit dem Ersuchen, die Anmeldung mit den Prüfungsakten an die Abteilung für Gewerbewesen der Volkswirtschaftsdirektion Zürich weiterzuleiten. Ein Doppel dieser Anmeldung ist dem Unterzeichneten direkt zuzustellen bis spätestens 9. Februar 1924.

Zürich, den 31. Dezember 1923.

Geometer-Verein Zürich-Schaffhausen,
Der Präsident:
S. Bertschmann, Stadtgeometer.

Nekrolog.

Ernst Boßhard, von Bußwil, Sirnach †.

Am 6. August dieses Jahres wurde Grundbuchgeometer Ernst Boßhard von Bußwil beerdigt. Keiner seiner nähern Kollegen und Freunde konnte ihm das Geleite zur letzten Ruhestätte geben, denn keinem war sein Zustand bekannt, und infolge verschiedener unglücklicher Umstände erreichte auch keinen zu rechter Zeit die Kunde von seinem raschen Ableben.

Ernst Boßhard, geboren in Rieden, Kanton Zürich, am 14. September 1895, und Bürger von daselbst, studierte in den